

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Landhaus Hohenfried

1. Reservierung

- 1.1. Die Gäste können ihren Aufenthalt persönlich, telefonisch, per Fax, per Post, per E-Mail oder auch online reservieren.
- 1.2. Die Reservierungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen unter Angabe des Geschlechtes, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer (falls vorhanden), bei Familien Alter der Kinder, Verpflegungswünsche.
- 1.3. Die Reservierung wird mit der schriftlichen oder mündlichen Zusage bzw. dem Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages für beide Seiten verbindlich.
- 1.4. Mit Familien, Gruppen und bei längeren Aufenthalten wird ein schriftlicher Belegungsvertrag abgeschlossen.
- 1.5. Unangemeldete Gäste können nur übernachten, wenn die Belegungssituation es zulässt.

2. Zahlung

Die Zahlung für den Aufenthalt im Landhaus Hohenfried ist spätestens bei der Anreise fällig. Eine Anzahlung kann verlangt werden. Näheres regelt der abgeschlossene Belegungsvertrag.

3. Rücktritt bzw. Vertragsänderungen

- 3.1. Ein Rücktritt bzw. Vertragsänderungen müssen schriftlich dem Landhaus Hohenfried mitgeteilt werden.
- 3.2. Bei ganz oder teilweise Rücktritt von der Reservierung des Aufenthaltes sind Storno- kosten von 80% des Tagessatzes pro Person/Tag zu zahlen.
- 3.3. Bei Nichtanreise ohne vorherige Stornierung werden die kompletten Aufenthaltskosten fällig.
- 3.4. Das Landhaus Hohenfried ist berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen jederzeit von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Sie sind in diesen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren und ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.
- 3.5. Wie empfehlen Ihnen ausdrücklich eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

4. Preise

- 4.1. Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste des Landhaus Hohenfried zum Zeitpunkt des Eingangs der Reservierungsanfrage, wenn nicht andere Preise im Belegungsvertrag vereinbart sind.
- 4.2. Ab 25 teilnehmenden Kindern bei Schulklassen und mindestens 2 Übernachtungen mit Vollpension wird 1 Begleitperson (ab 40 Personen werden 2 Begleitpersonen) freigestellt. Berechnungsgrundlage ist die tatsächliche Teilnehmerzahl. Bei anderen Gruppen ist eine Freistellung nicht möglich.

5. Haftung

- 5.1. Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).
- 5.2. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese der Leitung des Hauses oder ihrer Vertretung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden, es sei denn, das Landhaus Hohenfried oder seine Mitarbeiter haben den Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 5.3. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt), die sich auf dem Gelände des Landhaus Hohenfried befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das Landhaus Hohenfried oder seine Mitarbeiter verursacht worden ist.

6. Selbstversorger

Eine Kautionshöhe von 1000,00 € ist in bar vor Ort zu entrichten. Diese wird bei sauberem und ordnungsgemäßem Verlassen von Haus und Gelände zurückerstattet.

7. Gerichtsstand ist für beide Parteien 53937 Schleiden / Gemünd.